Frau Regierungsrätin

Kathrin Schweizer

Vorsteherin Sicherheitsdirektion

4410 Liestal

elektronisch an [sid-sekretariat@bl.ch](mailto:sid-sekretariat@bl.ch) *E-Kopie*

2. September 2024

# Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend «Teilrevision EG ZPO: Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis»

Sehr geehrte Damen und Herren

# Wir danken Ihnen für die Einladung, zur «Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis» Stellung nehmen zu können.

Von der Teilrevision des EG ZPO sind die Gemeinden insofern betroffen, dass mit den vorgesehenen Änderungen die Friedensrichterinnen und Friedensrichter inskünftig keine Fälle betreffend Pacht von unbeweglichen Sachen mehr zu beurteilen haben und damit von dieser Aufgabe entlastet werden. Da die Einwohnergemeinden davon nur indirekt betroffen sind, verzichtet der VBLG auf eine Stellungnahme.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| Sign. | Sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

**Kopie an:**

- Pascal Steinemann, Rechtsetzung, [pascal.steinemann@bl.ch](mailto:pascal.steinemann@bl.ch)

- Einwohnergemeinden BL

- Gemeindefachverband GFV BL

- politische Parteien BL

- Mitglieder Geschäftsleitung Landrat